



Faktenblatt

Datum: 22. April 2015

Genf als Kompetenzzentrum für Chemikalien und gefährliche Abfälle

Die drei Konventionen, die den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen regeln (POP-Konvention, PIC-Konvention und Basler Übereinkommen), haben ihren Sitz in Genf. Die Schweiz als wichtige Chemienation bekundet damit ihr Engagement für die Weiterentwicklung und Umsetzung des internationalen Umweltrechts. Die neue Quecksilberkonvention könnte schon bald in dieses Kompetenzzentrum integriert werden.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe oder POP-Konvention regelt den Umgang mit inzwischen 22 toxischen Chemikalien, die sich in Organismen anreichern können (z. B. PCB). Persistente organische Schadstoffe (POP) sind äusserst schwer abbaubare, toxische chemische Substanzen. Sie können sich nach ihrer Freisetzung via Luft und Wasser, aber auch über die Nahrungskette global ausbreiten und fernab vom Ort ihres Eintrags Mensch und Umwelt belasten. So können sie zum Beispiel Krebs erregen, zu hormonellen Störungen führen und die Fortpflanzung beeinträchtigen.

Das Übereinkommen enthält für 22 Stoffe Verbote oder Beschränkungen der Herstellung, Verwendung, Einfuhr und Ausfuhr. Für die in Anlage A («Eliminierung») und Anlage B («Beschränkung») aufgenommenen Stoffe gelten Produktions- und Verwendungsverbote bzw. -beschränkungen. Spezifische Ausnahmeregelungen sind für jeden Stoff fallweise auszuhandeln. Die Ein- oder Ausfuhr der betreffenden Stoffe ist dann nur noch für einen spezifisch bewilligten Verwendungszweck oder zur umweltgerechten Entsorgung zulässig. Die Konvention zählt heute 179 Vertragsparteien.

Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung oder PIC-Konvention regelt die Ein- und Ausfuhr von 43 gefährlichen Chemikalien und Kategorien von Chemikalien (hauptsächlich Pestizide). Dieses Abkommen trägt dazu bei, Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die durch bestimmte gefährliche Chemikalien entstehen können, zu begrenzen. Es schützt insbesondere Anwender in Landwirtschaft und Industrie sowie Verbraucher in Entwicklungs- und Schwellenländern und vermindert die Gefahren für die Umwelt.

Die PIC-Konvention sieht vor, dass die in Anlage III aufgenommenen Chemikalien nur ausgeführt werden dürfen, wenn das Einfuhrland vorher über deren Gefährlichkeit informiert worden ist und gestützt darauf die Einfuhr genehmigt.

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung regelt die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen bzw. von Abfällen, die gefährliche Chemikalien enthalten. Es sieht vor, grenzüberschreitende Transporte gefährlicher Abfälle nur zum Zweck einer umweltgerechten Entsorgung zuzulassen und entsprechend zu kontrollieren. Alle betroffenen Staaten sind über die Ausfuhr solcher Abfälle, für die vorgängig eine Bewilligung einzuholen ist, zu informieren.

Das sogenannte «Ban Amendment» (Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus OECD-Staaten) ist von 74 Vertragsparteien ratifiziert worden. Damit das Verbot in Kraft treten kann, sind noch weitere 15 Ratifikationen erforderlich.

Die Schweiz fördert im Rahmen des Basler Übereinkommens die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Die von ihr lancierte «Mobile Phone Partnership Initiative» (MPPI; <http://archive.basel.int/industry/mppi.html>) hat zum Ziel, den Export von nicht mehr gebrauchten Mobiltelefonen aus Europa und Nordamerika und deren nicht umweltverträgliche Weiterverarbeitung in Asien und Afrika zu begrenzen. Der Erfolg von MPPI bewog die Schweiz, eine ähnliche Partnerschaft für den nachhaltigen Umgang mit ausgedienten Computern und Zubehör zu lancieren (PACE; <http://archive.basel.int/industry/compartnership/index.html>). Auch hier sollen spezifische Richtlinien ausgearbeitet werden.

Das Übereinkommen wurde von 180 Staaten ratifiziert. Die Schweiz präsidiert mit Franz Perrez (Chef Abteilung Internationales, BAFU) die Vertragsparteienkonferenz des Basler Übereinkommens.

Internet

- Gemeinsames Portal der drei Konventionen: <http://synergies.pops.int>